

Aktenzeichen: 031-2/04.2017

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 02.11.2017 unter Punkt 4 die nachfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

TOP 4.) Flächenwidmung FLW 005/17 Widmungsantrag Riedmann Marlene  
Bgm. Weirather erklärt

- Die Eigentümerin des Grundstücks, Frau Marlene Riedmann, beabsichtigt auf der GP 140/5 ein Einfamilienhaus zur Deckung des ganzjährigen Wohnbedarfs zu errichten.
- Die vorliegende Widmungsänderung sieht die Umwidmung der GP 140/5 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 vor.
- Für die notwendige verkehrstechnische Erschließung soll die Gemeindestraße auf GP 894 parzellenscharf gewidmet und an den tatsächlichen Grenzverlauf angepasst werden. Die Kenntlichmachung der geplanten örtlichen Straße ist somit hinfällig.
- Durch die Abrundung des Widmungsbereichs und Bebauung des Grundstücks 140/5 entsteht ein geschlossener Siedlungsrand zum Freiland hin. Durch die Umwidmungen werden keine zusätzlichen Ausdehnungen der Flächen in das angrenzende Freiland beansprucht.

Dazu erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung gemäß § 113 Abs. 3 iVm §71 Abs. 1 und § 67 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – LGBl. Nr. 101 die aufsichtsbehördliche Genehmigung.



Der Bürgermeister

Angeschlagen: 25.01.2018

Abgenommen: 12.02.2018